

**Einführung wiederkehrender
Ausbaubeiträge in der Stadt
Koblenz**

**Begründung der Stadtanteile für
die Abrechnungseinheiten**



KOBLENZ
VERBINDET.

Gesetzesgrundlage: § 10a Abs. 3 KAG

Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Stadtanteil) außer Ansatz. Der Stadtanteil ist in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, und beträgt mindestens 20 vom Hundert.

Der Stadtanteil hat sich nach einer Gewichtung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs der einzelnen Abrechnungseinheiten zu richten. Zu beachten ist hierbei, dass lediglich der Verkehr, der über Straßen in der Baulast der Stadt Koblenz (nicht klassifizierten Straßen) in die Abrechnungseinheit ohne Zwischenhalt hinein- und wieder hinausführt, als Durchgangsverkehr zu werten ist. Fahrverkehr, der nur über klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) führt, bleibt wegen der fehlenden Baulast der Stadt Koblenz unberücksichtigt. Verkehr, der von Anliegergrundstücken innerhalb der Abrechnungseinheit bzw. dorthin lediglich über städtische Verkehrsanlagen innerhalb einer Abrechnungseinheit stattfindet (z.B. kurze Fahrten zum Bäcker innerhalb der gleichen Abrechnungseinheit), ist als Anliegerverkehr zu werten.

Hinsichtlich der Bewertung kann auf die zum Einmalbeitrag gebildeten Fallgruppen (Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 29.04.1999, 6 A 12701/98.OVG) zurückgegriffen werden:

- 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- 35 bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- 55 bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr und
- 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Diese Anwendung ist auf die Gesetzesänderung im Jahre 2006 zurückzuführen. Vor der gesetzlichen Änderung wurde der Stadtanteil im wiederkehrenden Ausbaubeitragssystem in Form einer Mischsatzkalkulation ermittelt. Dabei wurde jede einzelne Verkehrsanlage nach Einmalausbaubeitragsrecht betrachtet und ein Stadtanteil fiktiv festgelegt. Die Stadtanteile der entsprechenden Verkehrsanlagen wurden auf der Grundlage ihre Längen oder ihrer flächenmäßigen Ausdehnung gewichtet und somit ein Mischsatz gebildet.

Durch die Anpassung der Gesetzesgrundlage mit dem Begriff der einheitlichen öffentlichen Einrichtung (vergleiche hierzu § 10 a Abs. 1 Satz 3 KAG) darf bei der Festlegung des Stadtanteils nicht mehr die Begutachtung der einzelnen Verkehrsanlagen erfolgen. Es erfolgt die Betrachtung aller Straßen im Abrechnungsgebiet (das entsprechende Straßennetz der Abrechnungseinheit) als eine öffentliche Einrichtung, von welcher ein beitragsrelevanter Vorteil für die Anlieger des Netzes (Beitragspflichtige) ausgeht. Der Stadtrat hat insofern nach den durch die Rechtsprechung vorgegebenen Fallgruppen festzulegen, wie der Anlieger- und Durchgangsverkehr unter Betrachtung aller in der Baulast der Stadt Koblenz stehenden Verkehrsanlagen innerhalb der gebildeten Abrechnungseinheiten zu

bewerten ist. Bei der Festlegung steht dem Stadtrat ein Ermessensspielraum von +/- 5% (Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.03.2011, 6 C 11187/10.OVG) zu.

1. Abrechnungseinheit Stolzenfels (Einwohnerzahl: ca. 200)

Der Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit Stolzenfels ist vor allem geprägt durch den auf der Bundesstraße 9 stattfindenden Fahrverkehr, welcher bei der Beurteilung des festzulegenden Stadtanteils jedoch keine Berücksichtigung findet. Lediglich der fußläufige Verkehr entlang der Bundesstraße 9 ist zu beachten.

Als Durchgangsverkehr ist der Verkehr in den Außenbereich, insbesondere zum Schloss Stolzenfels und Stadtwald sowie zu den Schiffsanlegern am Rhein, zu berücksichtigen. Insofern ist der Durchgangsverkehr auf den in der Abrechnungseinheit Stolzenfels in der Baulast der Stadt Koblenz stehenden Verkehrsanlagen als erhöht einzuschätzen, wobei aber ein noch überwiegender Anliegerverkehr stattfindet.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 40 %

2. Abrechnungseinheit Stolzenfels – Kripp (Einwohnerzahl: ca. 120)

Das Abrechnungsgebiet Stolzenfels-Kripp besteht aus einer Verkehrsanlage, der Brunnenstraße.

Der Rhenser Brunnen wird ausschließlich über die Brunnenstraße angedient. Dieser erhebliche Andienungsverkehr von der B 9 über die Stadtgrenze nach Rhens stellt Durchgangsverkehr dar. Zusätzlich findet ein erheblicher Durchgangsverkehr durch Fahrradfahrer statt, die durch die Abrechnungseinheit fahren und in Stolzenfels-Kripp vom Radweg am Rhein auf die Brunnenstraße geführt werden. Insofern ist von überwiegendem Durchgangsverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 60 %

3. Abrechnungseinheit Lay (Einwohnerzahl: ca. 1.650)

Der Fahrverkehr auf der Bundesstraße 49 spielt bei der Beurteilung des Stadtanteils keine Rolle. Insofern ist nur der Verkehr als Durchgangsverkehr zu werten, der über städtische Verkehrsanlagen ohne Anliegen in der Abrechnungseinheit stattfindet.

Hier sind die Wander- und Wirtschaftswege in den Außenbereich, insbesondere der „Layer Bergweg“ oder die Verlängerung der Verkehrsanlage „Zum Dohm“, zu erwähnen. Ein erhöhter Durchgangsverkehr wird hierdurch jedoch nicht begründet. Der ganz überwiegende Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit ist Anliegerverkehr.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 25 %

4. Abrechnungseinheit Bisholder (Einwohnerzahl: ca. 310)

Der Durchgangsverkehr der Abrechnungseinheit Bisholder ist untergeordneter Natur und findet - neben dem fußläufigen Verkehr durch Spaziergänger und Wanderer - fast ausschließlich auf landwirtschaftlicher Ebene statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 25 %

5. Abrechnungseinheit Güls (Einwohnerzahl: ca. 4.800)

Durchgangsverkehr durch die Abrechnungseinheit Güls findet überwiegend auf klassifizierten Straßen (Bundesstraße 416 und Kreisstraße 5) statt. Dieser Fahrverkehr bleibt bei der Beurteilung des Stadtanteils außer Ansatz.

Lediglich der Fahrverkehr, der ohne Anliegen in der Abrechnungseinheit auf Verkehrsanlagen in der Baulast der Stadt durch die Abrechnungseinheit in Richtung Bisholder führt („Bisholderweg“, ehemals Kreisstraße 4), ist als Durchgangsverkehr zu berücksichtigen. Weiterhin ist der landwirtschaftliche, fußläufige und Fahrradverkehr in den Außenbereich (z. B. von/zur Verlängerung „Gulisastraße“ Richtung Sportplatz oder Verlängerung „Am Heyerberg“, von/zur Gülser Brücke oder nach Winnigen) als Durchgangsverkehr zu werten, soweit er nicht in der Kernlage Güls startet oder endet.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

6. Abrechnungseinheit Gülser Hafen

Im Gülser Hafen findet ausschließlich Anliegerverkehr statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 20 %

7. Abrechnungseinheit Rübenach (Einwohnerzahl: ca. 4.300)

Durchgangsverkehr findet fast ausschließlich auf klassifizierten Verkehrsanlagen (Landesstraßen 125, 98 und 52 und Kreisstraße 12) statt und findet daher bei der Bildung des Stadtanteils keine Beachtung.

Lediglich der geringe Verkehr, der ohne Anliegen in der Abrechnungseinheit über gemeindliche Verkehrsanlagen aus dem Außenbereich kommt und in diesen führt (hauptsächlich landwirtschaftlicher Verkehr), ist als Durchgangsverkehr zu werten.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

8. Abrechnungseinheit Industriegebiet A61 / Güterverkehrszentrum

Der Verkehr auf den Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit weist hauptsächlich Ziel- und Quellverkehr zu und von den industriell genutzten Anliegergrundstücken auf. Vereinzelt findet Durchgangsverkehr durch Landwirte statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 25 %

9. Abrechnungseinheit Bubenheim (Einwohnerzahl: ca. 1.120)

Der Ortskern wird von den drei klassifizierten Verkehrsanlagen Landesstraße 127 und Kreisstraßen 12 und 11 durchzogen. Hierauf findet der überwiegende Durchgangsverkehr statt, der allerdings aufgrund der Klassifizierung der vorgenannten Verkehrsanlagen unberücksichtigt bleiben muss.

Der Verkehr, der ohne Anliegen in der Abrechnungseinheit über städtische Verkehrsanlagen führt, ist dagegen als gering einzuschätzen. Der überwiegende Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit ist als Anliegerverkehr zu werten.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

10. Abrechnungseinheit Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim

Durch den Bau und die Inbetriebnahme der Nordtangente (Landesstraße 52) hat sich der Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit erheblich verändert. So findet innerhalb der Abrechnungseinheit fast ausschließlich Anliegerverkehr und nur vereinzelt Durchgangsverkehr (in Form von Abkürzungen bei verkehrlichen Behinderungen) statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 25 %

11. Abrechnungseinheit Gewerbegebiet B9 / Bubenheim

Neben der Kreisstraße 11 (deren Fahrverkehr aufgrund der Klassifizierung unberücksichtigt bleibt) wird die Verkehrsanlage „Mailust“ als Abkürzung von Autofahrern in Richtung Zubringer Nordtangente genutzt. Im Übrigen ist der Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit jedoch überwiegend als Anliegerverkehr zu werten.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

12. Abrechnungseinheit Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße / Kesselheim

Abgesehen von dem Durchgangsverkehr über die Landesstraße 121, welcher wegen der Klassifizierung unberücksichtigt bleiben muss, findet ausschließlich Anliegerverkehr statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 20 %

13. Abrechnungseinheit Industriegebiete Kesselheim / Wallersheim (Einwohnerzahl: ca. 460)

Der Verkehr innerhalb dieser Abrechnungseinheit findet hauptsächlich auf klassifizierten Verkehrsanlagen (Landesstraße 126 und Kreisstraße 12 - August-Horch-Straße, Carl-Später-Straße und Hans-Böckler-Straße) statt. Dieser Verkehr, ob Anlieger- oder Durchgangsverkehr, bleibt bei der Festlegung des Stadtanteils unberücksichtigt.

Der Verkehr ab dem Kreisel August-Horch-Straße in Richtung Ortslage Kesselheim/ „Zur Bergpflege“ und ab dem Kreisel „Carl-Später-Straße“/„Hans-Böckler-Straße“ auf dem nicht klassifizierten Teilstück der „Carl-Später-Straße“ Richtung Ortslage Kesselheim und zurück ist als Durchgangsverkehr zu werten. Daher ist von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem industriellem Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 35 %

14. Abrechnungseinheit Kesselheim (Einwohnerzahl: ca. 2.090)

In der Abrechnungseinheit Kesselheim findet leicht erhöhter Durchgangsverkehr über gemeindliche Straßen aus St. Sebastian Richtung Wallersheim und zurück statt. Insofern ist nicht mehr von einem lediglich geringen Durchgangsverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

15. Abrechnungseinheit Lützel/Neuendorf/Wallersheim (Einwohnerzahl: ca. 13.170)

Nicht unerheblicher Durchgangsverkehr findet über die Verkehrsanlagen „Wallersheimer Weg“ und „Andernacher Straße“ Richtung Industrie- bzw. Gewerbegebiet (neben Arbeitnehmern auch Besucher TÜV, Betriebshof, Messegelände, Moschee etc.) bzw. Altstadt statt. Da es sich bei der Andernacher Straße jedoch um eine klassifizierte Straße handelt, ist bei der Festlegung des Stadtanteils beim Fahrverkehr lediglich der Durchgangsverkehr auf dem nicht klassifizierten Wallersheimer Weg zu berücksichtigen.

Es ist daher von erhöhtem Durchgangsverkehr, allerdings unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der erschlossenen Grundstücke noch von überwiegendem Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 40 %

16. Abrechnungseinheit Am Volkspark / Feste Franz (Einwohnerzahl: ca. 1.010)

Diese Abrechnungseinheit wird ausschließlich von dem in der Baulast der Stadt Koblenz stehenden Teil der „Mayener Straße“ sowie der Brücke „Von-Kuhl Straße“ angedient. Die diese verbindende Bodelschwingstraße wird gerade in Stoßzeiten als Abkürzung zwischen den Gewerbegebieten und Metternich sowie Lützel und Alt-/Innenstadt genutzt. Daher ist noch von überwiegendem Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

17. Abrechnungseinheit Gewerbegebiet Lützel Nord (Einwohnerzahl: ca. 630)

Durchgangsverkehr ohne Anliegen innerhalb des Gebietes findet in dieser Abrechnungseinheit zwar auf dem Teil der „Andernacher Straße“ zwischen Einmündung „Eifelstraße“ und der Bahnunterführung statt. Hierbei handelt es sich allerdings um eine klassifizierte Straße, weshalb lediglich der kaum vorhandene fußläufige Durchgangsverkehr bei der Festlegung des Stadtanteils zu berücksichtigen ist.

Relevant ist der Durchgangsverkehr auf der „Eifelstraße“ selbst von der Einmündung „von-Kuhl-Straße“ bis zur Landesstraße 127 (zwischen Bundesstraße und Einmündung „von-Kuhl-Straße“ klassifizierter Teil der Bundesstraße 9). Hier findet Durchgangsverkehr in Richtung Metternich und Schulverkehr zur Pollenfeldschule statt, welche nicht innerhalb der Abrechnungseinheit liegt. Auch der abzweigende Abkürzungsverkehr zu den Abrechnungseinheiten Metternich / Lützel und Am Volkspark / Feste Franz über die „von-Kuhl-Straße“ ist hier zu berücksichtigen.

Bei Betrachtung des gesamten Verkehrs in diesem Gebiet ist von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 35 %

18. Abrechnungseinheit Metternich / Lützel (Einwohnerzahl: ca. 3.620)

Der weit überwiegende Durchgangsverkehr findet in dieser Abrechnungseinheit auf klassifizierten Verkehrsanlagen statt (Bundesstraßen 9 und 416, Landesstraßen 52 und 127 sowie Kreisstraße 6).

Für die Festlegung des Stadtanteils ist der geringere Teil des Durchgangsverkehrs auf drei Verkehrsanlagen in der Baulast der Stadt Koblenz zu berücksichtigen. Die „von-Kuhl-Straße“ wird auf der kurzen Strecke innerhalb des Gebietes als Abkürzung und somit als Durchgangsstraße genutzt. Auch auf der „Eifelstraße“, welche gleichzeitig die Grenze zur Abrechnungseinheit Gewerbegebiet Lützel Nord (Nr. 17) darstellt, findet ein nicht unerheblicher Durchgangsverkehr statt. Hier ist der Durchgangsverkehr aus Richtung Metternich West bzw. Bubenheim auf dem Teilstück zwischen Landesstraße 127 und Einmündung „von-Kuhl-Straße“ in Richtung der Abrechnungsgebiete Nrn. 15, 16 und 17 zu berücksichtigen. Auch auf dem Teilstück der „Trierer Straße“ zwischen dem Abzweig „Rübenacher Straße“ und der Querung

der klassifizierten „Winniger Straße“ (Bundesstraße 416) findet reger Verkehr in angrenzende Abrechnungseinheiten statt.

Es ist daher von erhöhtem Durchgangsverkehr auszugehen. Insgesamt überwiegt aber noch der Anliegerverkehr.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 35 %

19. Abrechnungseinheit Metternich West (Einwohnerzahl: ca. 5.640)

In dieser Abrechnungseinheit findet hauptsächlich Anliegerverkehr statt. Durchgangsverkehr ist zu großen Teilen auf den klassifizierten Straßen (Bundesstraße 416, Kreisstraße 6 und Landesstraße 52) anzutreffen. Lediglich der Verkehr, der nicht in der Abrechnungseinheit startet oder in der Abrechnungseinheit endet und über gemeindliche Verkehrsanlagen in den Außenbereich führt (z. B. Verlängerung der „Trierer Straße“, „Anton-Reuter-Weg“ oder „Trifter Weg“), kann als Durchgangsverkehr bei der Festlegung des Stadtanteils berücksichtigt werden.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

20. Abrechnungseinheit Altstadt (Einwohnerzahl: ca. 5.050)

Der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer, welche die Verkehrsanlagen dieser Abrechnungseinheit benutzen, hat ein entsprechendes Anliegen innerhalb der Einheit und nutzt die Verkehrsanlagen nicht lediglich zur Durchfahrt. Durchfahrtverkehr findet hauptsächlich auf klassifizierten Straßen (Bundesstraßen 49 und 9) statt. Allerdings besteht durch die Anbindung an Lützel über die „Balduinbrücke“ Durchgangsverkehr über Verkehrsanlagen in der Baulast der Stadt Koblenz auf der Hohenfelder Straße und „An der Moselbrücke“ Richtung „Friedrich-Ebert-Ring“, in geringerem Umfang auch auf den Verkehrsanlagen „Am Wöllershof“, Pfulgasse, Clemensstraße und Neustadt Richtung Mainzer Straße. Insgesamt ist aber unter Berücksichtigung aller Verkehrsbeziehungen innerhalb der Abrechnungseinheit von einem überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

21. Abrechnungseinheit Mitte / Südstadt (Einwohnerzahl: ca. 10.300)

Durchgangsverkehr über in der Baulast der Stadt Koblenz stehende Verkehrsanlagen ist in der Abrechnungseinheit nur in geringem Maße anzutreffen. Unberücksichtigt bleibt der Fahrverkehr, der zur Abrechnungseinheit Oberwerth über die „Mainzer Straße“ (Kreisstraße 3) führt. Anders der Verkehr, der nicht in der Abrechnungseinheit Nr. 21 beginnt oder endet und über die Mozartbrücke zum Abrechnungsgebiet Nr. 22, z. B. zum Schwimmbad Oberwerth, gelangt. Auch ist der Durchgangsverkehr aus Richtung Altstadt über die Hohenzollernstraße Richtung Sportpark Oberwerth, Bundesstraße 9 und Südbrücke und umgekehrt zu berücksichtigen.

Als Abkürzungsstrecke und Durchgangsstraße wird das unter der Bundesstraße 9 verlaufende Teilstück der „Römerstraße“ zur Weiterfahrt Richtung Goldgrube genutzt. Außerdem dient die „Löhrstraße“ für Verkehrsteilnehmer vom „Friedrich-Ebert-Ring“ kommend als Abkürzung und Andienung in Richtung Goldgrube und darüber hinaus. In entgegengesetzter Richtung ist aufgrund der Einbahnstraßenregelungen im Bereich „Löhr“- , „Rizza“- und „Roonstraße“ der Durchgangsverkehr geringer, aber gerade zu Stoßzeiten vorhanden.

Auch das parallel zur Bundesstraße 9 verlaufende Teilstück der „Cusanusstraße“ zwischen „Karthäuserstraße“ und „Friedrich-Ebert-Ring“ wird als Durchgangsstraße genutzt. Insgesamt kann allerdings festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer die nicht klassifizierten Straßen innerhalb der Abrechnungseinheit mit einem Anliegen in der Abrechnungseinheit nutzt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 35 %

22. Abrechnungseinheit Oberwerth (Einwohnerzahl: ca. 1.360)

Klassifizierte Verkehrsanlagen sind innerhalb der Abrechnungseinheit nicht zu finden. Ein Durchgangsverkehr findet in dieser Abrechnungseinheit nur im Bereich des fußläufigen Verkehrs und des Radverkehrs statt. Der weit überwiegende Teil des Verkehrsaufkommens stellt Anliegerverkehr dar.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 25 %

23. Abrechnungseinheit Karthause (Einwohnerzahl: ca. 10.420)

Während der Fahrverkehr auf der „Simmerner Straße“ aufgrund der Klassifizierung (Kreisstraße 22) unberücksichtigt bleiben muss, findet auf der Achse "In der Hohl" - "Berliner Ring" zur und von der Goldgrube in beide Richtungen über städtische Verkehrsanlage Durchgangsverkehr statt, der sehr hoch ist, rein auf diese Straße bezogen sogar ganz überwiegend.

Allerdings sind die verkehrlichen Beziehungen der gesamten Abrechnungseinheit zu betrachten. So ist sämtlicher über städtische Anlagen zu den Anliegern einschließlich der Hochschule Koblenz, dem Bundesarchiv und dem Schulkomplex führende Verkehr als Anliegerverkehr zu werten. Unter Betrachtung der hohen Anzahl an Einwohnern in diesem Gebiet und der vorgenannten verkehrlichen Beziehung durch die "Sonderanlieger" ist bei dem gesamten Verkehrsaufkommen zwar von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber immer noch überwiegendem Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 40 %

24. Abrechnungseinheit Rauental / Moselweiß (Einwohnerzahl: ca. 7.180)

Das Abrechnungsgebiet ist von zwei klassifizierten Straßen (Bundesstraße 49 „Schlachthofstraße“ / „Moselufer“ und Kreisstraße 2 „Moselweißer Straße“ / „Koblenzer Straße“) durchzogen, auf denen der hauptsächliche Verkehr innerhalb der

Abrechnungseinheit stattfindet. Der Verkehr auf diesen Straßen, ob Anlieger- oder Durchfahrtsverkehr, bleibt bei der Ermittlung des Gemeindeanteils unberücksichtigt.

Zur Durchfahrt wird daneben der Zubringer auf die „Kurt-Schumacher-Brücke“ und der ebenfalls nicht klassifizierte „Heiligenweg“ in Richtung Metternich bzw. Goldgrube / Karthause genutzt. Der hier stattfindende Verkehr ist mit Errichtung der Nordtangente noch einmal angestiegen. Auch die Achse „Behringstraße“ - „Hövelstraße“ - „Bardelebenstraße“ wird gerade zu Stoßzeiten unmittelbar von klassifizierten Straßen kommend in andere Abrechnungseinheiten (Goldgrube) oder weiterführende klassifizierte Straßen (Bundesstraße 9) als Abkürzung genutzt. Betrachtet man jedoch den Verkehr auf allen in der Baulast der Stadt stehenden Verkehrsanlagen innerhalb der Abrechnungseinheit, ist zwar von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber immer noch überwiegend Anliegerverkehr ausgehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 40 %

25. Abrechnungseinheit Goldgrube / Moselweiß (Einwohnerzahl: ca. 4.660)

Innerhalb dieser Abrechnungseinheit befinden sich keine klassifizierten Verkehrsanlagen. Verkehrliche Hauptschlagader der Abrechnungseinheit ist die "Beatusstraße", die in beiden Richtungen als Durchfahrtsstraße in und aus den Richtungen Stadtmitte, Rauental (über "Heiligenweg"), Karthause (über "In der Hohl") und Moselweiß (nördlichen Teil, über "Bahnhofsweg") genutzt wird. Die vorgenannten Teilstücke der Straßen "Heiligenweg", "Bahnhofsweg" und "In der Hohl" weisen gleichermaßen einen erheblichen Anteil an Durchgangsverkehr auf.

Außerdem führt der Fahrradverkehr über die Gülser Brücke kommend über die „Beatusstraße“ meist ohne Anliegen bis in die benachbarten Abrechnungseinheiten Rauental, Mitte / Südstadt oder Altstadt und umgekehrt. Dieser nimmt immer weiter zu.

Über die "Lindenstraße" aus dem Rauental kommend fahren, zusätzlich gerade zu Stoßzeiten, Verkehrsteilnehmer ohne Anliegen auf die weiterführende Römerstraße / Bundesstraße 9 oder über die vorgenannte Beatusstraße in Gebiete außerhalb der Abrechnungseinheit.

In der Gesamtbetrachtung sind jedoch insbesondere auch die Berufsschulen, das Katholische Klinikum Koblenz-Montabaur/Brüderhaus Koblenz sowie der Hauptfriedhof, zu berücksichtigen. Ziel- und Quellverkehr zu diesen Objekten stellt Anliegerverkehr dar, welcher neben dem Ziel- und Quellverkehr zu den Wohngrundstücken ebenfalls erheblich ist. Insgesamt überwiegt noch der Anliegerverkehr, im Vergleich mit anderen Abrechnungseinheiten und im Hinblick darauf, dass im Abrechnungsgebiet keine klassifizierten Verkehrsanlagen vorhanden sind, ist der Durchgangsverkehr jedoch stärker erhöht, so dass der obere Wert an in Frage kommenden Stadtanteilen in dieser Fallgruppe angemessen erscheint.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 45 %

26. Abrechnungseinheit Pfaffendorfer / Horchheimer Höhe (Einwohnerzahl: ca. 4.800)

Innerhalb der Abrechnungseinheit befindet sich keine zum Anbau bestimmte klassifizierte Verkehrsanlage.

Durchgangsverkehr findet v. a. über die Verkehrsanlagen „Balthasar-Neumann-Straße“ und „Auf der Fußsohl“ aus Pfaffendorf sowie „Am Kratzkopfer Hof“ und von-Witzleben-Straße von der Bundesstraße 49 über den Bienhornbach in Richtung Asterstein und in umgekehrter Fahrtrichtung statt.

Verkehrsteilnehmer aus dem Westerwald kommend nutzen die „Alte Heerstraße“ und die Verkehrsanlage „Horchheimer Höhe“ Richtung „Haukertsweg“, um in östliche Bereiche der Abrechnungseinheit Horchheim / Pfaffendorf zu kommen. Auch dieser Verkehr ist als Durchgangsverkehr zu werten.

Insbesondere das Verkehrsaufkommen in Richtung Asterstein rechtfertigt es, von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 45 %

27. Abrechnungseinheit Horchheim / Pfaffendorf (Einwohnerzahl: ca. 5.120)

Die einzige städtische Verkehrsanlage, welche nennenswerten außerhalb der Abrechnungseinheit führenden oder von außerhalb der Abrechnungseinheit kommenden Durchgangsverkehr zu bewältigen hat, ist der „Haukertsweg“ in Richtung „Horchheimer Höhe“. Weiterer Durchgangsverkehr als der vorgenannte über den „Haukertsweg“, findet in dem Abrechnungsgebiet lediglich in untergeordnetem Rahmen (Alte Heerstraße) statt.

Der Anteil derjenigen Verkehrsteilnehmer, welche die Verkehrsanlagen innerhalb der Einheit mit einem Anliegen in der Einheit nutzen (Anliegerverkehr), überwiegt daher.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

28. Abrechnungseinheit Asterstein (Einwohnerzahl: ca. 2.470)

Verkehrsteilnehmer aus und in Richtung Arzheim nutzen die landwirtschaftlichen Wege zum Asterstein, um von dort über die Pfaffendorfer Höhe insbesondere zur Bundesstraße 49 zu gelangen und zurück. Durchgangsverkehr, z. B. von der Pfaffendorfer Höhe kommend in Richtung Kolonnenweg oder in den Außenbereich, findet kaum statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

29. Abrechnungseinheit Am Luisenturm (Einwohnerzahl: ca. 200)

Allein der „Kolonnenweg“ dient die Abrechnungseinheit an, ist selbst aber kein Bestandteil des abrechnungseinheitsbildenden Straßennetzes.

Auf den Verkehrsanlagen „Am Luisenturm“ und „Grüner Weg“ findet ausschließlich Anliegerverkehr statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 20 %

30. Abrechnungseinheit Ehrenbreitstein (Rhein) (Einwohnerzahl: ca. 1.550)

Durch Ehrenbreitstein verlaufen mit der Bundesstraße 42, der Landesstraße 127 und den Kreisstraßen 19 und 20 mehrere klassifizierte Straßen, deren Fahrverkehr bei der Beurteilung des Gemeindeanteils unberücksichtigt bleiben muss.

Dem Durchgangsverkehr dient der Kolonnenweg in Richtung Asterstein. Zu berücksichtigen ist außerdem der Fußgängerdurchgangsverkehr Richtung Festung/Jugendherberge und ins Mühlental. Insofern ist von überwiegendem Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

31. Abrechnungseinheit Arzheim / Ehrenbreitstein (Einwohnerzahl: ca. 2.050)

Der Stadtteil Arzheim und das höher gelegene Teilgebiet des Stadtteils Ehrenbreitstein werden fast ausschließlich über die Kreisstraße 19 angefahren. Ein Durchgangsverkehr findet v. a. in den Außenbereich (z. B. zu im Außenbereich befindlichen Höfen und Mühlen) sowie als Verbindungsverkehr zwischen Asterstein und Arenberg über die Hinterdorfstraße statt.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 25 %

32. Abrechnungseinheit Niederberg / Arenberg (Einwohnerzahl: ca. 4.060)

Durchgangsverkehr innerhalb der Abrechnungseinheit findet hauptsächlich über die klassifizierte Verkehrsanlage Landesstraße 127 bzw. von dieser kommend über städtische Verkehrsanlagen in den Außenbereich statt. Zu berücksichtigen ist in geringerem Umfang der fußläufige Durchgangsverkehr Richtung Festung.

Insofern ist von einem überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 30 %

33. Abrechnungseinheit Niederberger Höhe (Einwohnerzahl: ca. 820)

Das nördliche Teilstück der „Friesenstraße“ und das westliche Teilstück der ebenfalls in städtischer Baulast stehenden Verkehrslage „Niederberger Höhe“ verbinden den überörtlichen Verkehr mit der im Außenbereich befindlichen Festung Ehrenbreitstein. Hier ist von einem erhöhten Durchgangsverkehr auszugehen. Die Verkehrsspanne General-Allen-Straße, „Niederberger Höhe“ bis zur Landesstraße 127 ist als Kreisstraße klassifiziert, weshalb der Verkehr auf der Fahrbahn bei der Beurteilung des Gemeindeanteils unberücksichtigt bleiben muss.

Unter Betrachtung aller Verkehrsströme ist von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr auf städtischen Verkehrsanlagen auszugehen.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 40 %

34. Abrechnungseinheit Immendorf (Einwohnerzahl: ca. 1.140)

Über die Verkehrsanlagen innerhalb der Abrechnungseinheit Immendorf findet lediglich geringer Durchgangsverkehr in den Außenbereich statt. Der weit überwiegende Teil des Verkehrsaufkommens ist Anliegerverkehr.

Vorgeschlagener Stadtanteil: 25 %

Nr.	Abrechnungseinheit	§5 (Stadtanteil)
1	Stolzenfels	40%
2	Stolzenfels - Kripp	60%
3	Lay	25%
4	Bisholder	25%
5	Güls	30%
6	Gülser Hafen	20%
7	Rübenach	30%
8	Industriegebiet A61 / Güterverkehrszentrum	25%
9	Bubenheim	30%
10	Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim	25%
11	Gewerbegebiet B9 /Bubenheim	30%
12	Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße / Kesselheim	20%
13	Industriegebiete Kesselheim / Wallersheim	35%
14	Kesselheim	30%
15	Lützel / Neuendorf / Wallersheim	40%
16	Am Volkspark / Feste Franz	30%
17	Gewerbegebiet Lützel Nord	35%
18	Metternich / Lützel	35%
19	Metternich West	30%
20	Altstadt	30%
21	Mitte / Südstadt	35%
22	Oberwerth	25%
23	Karthause	40%
24	Rauental / Moselweiß	40%
25	Goldgrube / Moselweiß	45%
26	Pfaffendorfer - / Horchheimer Höhe	45%
27	Horchheim / Pfaffendorf	30%
28	Asterstein	30%
29	Am Luisenturm	20%
30	Ehrenbreitstein (Rhein)	30%
31	Arzheim / Ehrenbreitstein	25%
32	Niederberg / Arenberg	30%
33	Niederberger Höhe	40%
34	Immendorf	25%